

Tarif 197, 198 Zusatztarife für Zahnersatz

Für Versicherungsverhältnisse nach diesen Tarifen gelten die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung, bestehend aus Teil I Musterbedingungen des Verbandes der privaten Krankenversicherung (MB/KK) und Teil II Tarifbedingungen (TB/KK).

Für Personen, die Anspruch auf Beihilfe im Sinne der Beihilfевorschriften des Landes Baden-Württemberg oder des Landes Rheinland-Pfalz haben, kann der Tarif 197 als Zusatztarif zu Tarif 170 bzw. zu der Tarifkombination 170 und 182, der Tarif 198 als Zusatztarif zu Tarif 180 abgeschlossen werden.

Die Tarife 197 und 198 enden gleichzeitig mit den Tarifen 170 bzw. 180.

Leistungen des Versicherers:

Aufwendungen für Zahnersatz, Zahn- und Kieferregulierung werden - mit Ausnahme der Aufwendungen für Edelmetalle (z.B. Gold, Platin) und Keramikverblendungen -

im Tarif 197 zu 15%

im Tarif 198 zu 10%

erstattet, soweit diese Aufwendungen innerhalb eines Versicherungsjahres nicht mehr als 7.200,- EUR betragen.

Soweit innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre Aufwendungen für Zahnersatz, Zahn- und Kieferregulierung anfallen, werden diese bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 2.400,- EUR berücksichtigt.

Die Summenbegrenzungen von 7.200,- EUR bzw. 2.400,- EUR gelten nicht für durch Unfall verursachte Aufwendungen.

Aufwendungen für Edelmetalle (z.B. Gold, Platin) und Keramikverblendungen werden

im Tarif 197 zu 50%

im Tarif 198 zu 50%

erstattet, soweit diese Aufwendungen innerhalb eines Versicherungsjahres nicht mehr als 1.800,- EUR betragen.

Soweit innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre Aufwendungen für Edelmetalle und Keramikverblendungen anfallen, werden diese bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 600,- EUR berücksichtigt.

Die Summenbegrenzung von 1.800,- EUR bzw. 600,- EUR gelten nicht für durch Unfall verursachte Aufwendungen.

Die erstattungsfähigen Kosten werden dem Versicherungsjahr zugerechnet, in dem die Behandlung erfolgt.

Leistungen des Versicherungsnehmers:

Die monatlichen Beiträge ergeben sich aus der Beitragsübersicht.